

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang Molekulare Medizin mit dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) vom 6. September 2012

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 15. Juli 2014

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S.218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 3. April 2014 die nachstehende Änderung beschlossen:

Art. I

§ 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Das Ergebnis des Auswahlgesprächs wird entsprechend § 29 Abs.2 mit einer Note bewertet, die die fachliche und persönliche Eignung sowie die Motivation für den Studiengang abbildet. Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 49 % auf der Note des Auswahlgesprächs und zu 51 % auf der des Abschlusses nach Abs.1 beruht. Die Zulassung zum Masterstudiengang Molekulare Medizin erfordert eine Gesamtbewertung von mindestens 2,5.“

Art. II

Diese Änderung tritt nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 17. Juli 2014

Prof. Dr. Josef Pfeilschifter

Dekan des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.